

85

Das Lueger-Denkmal und die Künstlervereinigungen Das Dr. Karl Lueger Denkmalkomitee bringt bezüglich des Wettbewerbes für das Lueger Denkmal Nachstehendes zur Kenntnis: Die Vereinigung bildender Künstler Oesterreichs „Sezession“, der Künstlerbund „Hagen“, der Künstlerverband österreichischer Bildhauer und die Gesellschaft österreichischer Architekten haben sich äußere erklärt, eine Jury in das für das Dr. Karl Lueger Denkmal zu bildende Preisgericht zu entsenden. Die genannten Künstlervereinigungen werden daher zum Leidwesen des Denkmalkomitees im Preisgerichte nicht vertreten sein. Als Grund für diese Beschlüsse wird der Umstand angegeben, daß sich das Denkmal-Komitee die Entscheidung darüber vorbehalten hat, welcher von den zum Wettbewerb überreichten Entwürfen zur wirklichen Ausführung gelangen soll. Ein solches Selbstbestimmungsrecht hat sich in Oesterreich bisher jedes Denkmal-Komitee gewahrt. Die Künstlervereinigungen verlangen nun, daß gerade beim Lueger-Denkmal zum ersten Male mit dieser Gewohnheit gebröchen werde und daß das Denkmalkomitee sich verpflichte, nur einen solchen Entwurf auszuführen zu lassen, der von der Jury preisgekrönt worden sei.

Das Lueger-Denkmal-Komitee will und kann an den Bestrebungen der Künstlervereinigungen keinerlei Kritik üben. Aber das eine steht fest, daß gerade die Gelegenheit, die sich anlässlich der Errichtung des Dr. Karl Lueger Denkmals bietet, für die Durchsetzung der verlangten Neuerung ungünstig ist. Lueger war ein Volksmann im wahren Sinne des Wortes; das Denkmal muß ihn so darstellen, wie er im Volke gelebt und gewirkt hat; mit der Darstellung einer Idealfigur, wenn sie vom rein künstlerischen Standpunkte auch noch so anerkannt und begehrenswert wäre, wäre die Bevölkerung sicher nicht zufrieden. Es wäre möglich, daß ein Denkmal-Entwurf vom Standpunkte der Künstler einwandfrei ist, daß er aber den Gefühlen derer, welche den Verewigten näher kannten, nicht entspricht.

Aus diesen Gründen mußte sich das Denkmal-Komitee die Entscheidung über die Ausführung vorbehalten. In allen übrigen Belangen wurden die Wünsche der Künstlervereinigungen in einem Ausmaße erfüllt, wie es bei anderen Wettbewerben wohl noch nie zugestanden wurde: Das Preisgericht besteht zur Hälfte aus Künstlern, zur Hälfte aus Laien; die Mitglieder des Preisgerichtes haben bei der Vergebung der Ausführung Sitzung Stimme im Denkmalkomitee; es wurde, 4 gleiche Preise mit einem höheren Betrag als sonst bestimmt, dem Wunsche auf Verlängerung des Einlieferungstermines wurde Folge gegeben, etc. - In den Kreisen der Künstler macht sich das Interesse

für das Lueger-Denkmal immer mehr geltend, je näher der Einlieferungstermin für die Entwürfe heranrückt, täglich laufen Anfragen als allen Teilen Oesterreichs und des Deutschen Reiches im Präsidialbureau der Stadt Wien ein, täglich werden die Wettbewerbsunterlagen verlangt, Pläne abgeholt. So steht zu erwarten, daß die Beteiligung am Wettbewerb eine sehr rege und die Stadt Wien bald um ein schönes Denkmal bereichert sein wird.

W I E N E R S T A D T R A T
Sitzung vom 1. März 1912.
Vorsitzende: VB Hierhammer, VB Hoß.

StR Hallmann beantragt im Sinne des Antrages des Magistrates nachdem auf dem Teile des Margarethengürtels zwischen Matzleinsdorferplatz und der Siebenbrunnengasse im 5. Bezirk die Verbaumung noch nicht so weit vorgeschritten ist, um dortselbst eine Baumpflanzung herzustellen, wegen mangeln der Bedeckung und im Hinblick darauf, daß die Bezirksvorsteherung des 5. Bezirkes mit der Umgangnahme von der Herstellung der Baumpflanzung einverstanden ist, vorläufig von dieser Baumpflanzung Umgang zu nehmen. (Ang.)

Infolge der Parzellierung der Schmelz sind an der Hütteldorferstraße neue Baustellen entstanden, welche nummeriert werden müssen. Hieraus ergibt sich für die gerade Nummerseite der Hütteldorferstraße in der ganzen 3 Bezirke (13, 14 und 15) durchziehenden Strecke die Notwendigkeit einer Ummummerierung. Nach einer Referate des StR Brauneiß wurde der diesbezügliche Magistratsbericht zur Kenntnis genommen. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde Wien.

Nach einem Antrage des StR Schreiner wird an den Landtag eine Petition gerichtet, in der um die eheste Ausführung der vom Landtage Oppenberger beantragten Bahnverbindung Groß Schwechat - Rannersdorf - Lanzendorf - Vösendorf - Liesing - P. gebeten wird. Der Bürgermeister wird ersucht, in seiner Eigenschaft als Landmarschall Stellvertreter auf die eheste Erledigung der Angelegenheit einzuwirken.

Nach einem Bericht des StR Heindl wird der Entwurf für die Herstellung einer Gartenanlage im Zuge der Unteren Donaustraße bei der Einmündung der Laborstraße und der Praterstraße nächst der Ferdinandsbrücke mit den Kosten von 2564 K genehmigt.

Dem vom StR Hörmann vorgelegten Projekte für die Umgestaltung der Stallabteilungen I und IX der V. Abteilung des Schlachthauses St. Marx zu 2 Schlachtbrücken wird mit den Kosten von 4787 K zugestimmt.

Subvention. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des VB Hierhammer eine Subvention von 1.000 K an die Zentralportkommission für allgemeine Sportinteressen zum Zwecke der Beschaffung der Olympischen Spiele in Stockholm Juni 1912 genehmigt.

Wiener Kommunalsparkasse. Bei der Wiener Kommunalsparkasse im Bezirke Döbling wurden im Monate Februar 1. J. von 1736 Parteien 758 725 K eingelegt und an 864 Parteien 397 665 K rückgezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende des Monats 11,386 443 K. Der Stand der Hypothekar-Darlehen betrug 7,892 100 K.

Lagerhaus der Stadt Wien. Der gemeinderätliche Lagerhaus-Ausschuß hielt am 28. Februar 1. J. unter dem Voritze des VB Hoß eine Sitzung ab, in der verschiedene mit der Ausgestaltung des Lagerhauses der Stadt Wien im Zusammenhange stehende Angelegenheiten beraten wurden. Ueber die Referate, betreffend die Erwirkung des bahnbüchlichen Konsenses zur Umgestaltung der Gleisanlage und betreffend die Aenderung der bisherigen Praxis der K. k. Staatsbahndirektion Wien bei Vergütungen von Mängeln entspann sich eine längere Debatte, an der sich sämtliche Ausschussmitglieder beteiligten. Es wurde die Notwendigkeit betont, energisch dagegen Stellung zu nehmen, daß die Staatsbahnverwaltung jetzt, wo die Gemeinde im Begriffe ist, mit Kosten von über 3 Millionen Kronen ein modernes Lagerhaus mit einem Fassungsvermögen von 3000 Waggons zu errichten, ihre Zustimmung zu den notwendigen Gleisanschlüssen davon abhängig mache, daß der betreffende Vertrag zu Ungunsten des Lagerhauses, bzw. der Einlagerer geändert werde. Es müssen nicht nur alle Versuche, die Benützung des in der Ausgestaltung begriffenen Lagerhauses durch Verschlechterung der Frachtverhältnisse zu beeinträchtigen und so die Aktion der Gemeinde zu vereiteln, zurückgewiesen, sondern es muß die Regierung nachdrücklich aufgefordert werden, alles in ihrem Bereiche liegende zu veranlassen, um den Getreideverkehr nach Wien und über Wien zu lenken und so dem Wiener Platze wieder zu seiner alten Bedeutung für den effektiven Getreideverkehr zu verhelfen.

Erste österreichische Sparkasse. Bei der ersten österreichischen Sparkasse wurden im Monate Februar 1. J. von 31.108 Personen 10,485 869 K eingelegt und von 18.635 Personen 11,329 896 K rückgezahlt. Der Stand des letzteren Einlagekapitals betrug Ende des Monats 554.001 470 K. Bei der Hypotheken-Liquidatur wurden im Februar 1,037 495 K zugesahlt, dagegen 714 518 K rückgezahlt. Der Stand der Hypothekar-Darlehen betrug Ende des Monats 315,530 664 K. Bei der Pfandbrief-Anstalt der Ersten österr. Sparkasse wurden im Februar Hypothekar-Darlehen im Betrage von 20.098 K eingelegt. Am Schlusse des Monats betragen die sämtlichen aus-

haftenden Darlehen 19,831 695 K, der Tilgungs- und Einlösungsfond 375 504 K, die Pfandbriefe im 80 jährigen Umlauf 20,207 200 K. Bei der Effekten- und Vorschuß-Abteilung der Ersten österreichischen Sparkasse wurden im Monate Februar an Wechseln eskontiert 17,391 648 K, inkassiert 18,193 772 K.

Bezüge für erkrankte Substituten. Gemeinderat Direktor Alfons Benda hat in der gestrigen Sitzung des Bezirksamtes nachstehenden Antrag eingebracht: Nach den Bestimmungen des Substitutionsnormales vom 28. Juli 1905, § 9, Abs. 1 werden Substituten und Substitutinnen im Falle der Erkrankung vom Tage der Meldung des Dienstes entlassen und damit des weiteren Bezuges ihrer Remuneration verlustig. Es wird der Antrag gestellt: Lehrpersonen, die auf Grund des genannten Substitutionsnormales bestellt wurden, sind bis zur definitiven Regelung des Substitutionswesens rücksichtlich des Fortbezuges ihrer Remunerationen im Gnadewege den provisorischen Lehrkräften gleichzustellen, keinesfalls aber sofort ihrer Bezüge für verlustig zu erklären. Die hierfür entstehenden Kosten trägt ohne jede Rechtsverbindlichkeit die Gemeinde Wien als Schulerhalter.

Gemeindevermittlungsämter. Bei den Gemeindevermittlungsämtern Mariahilf und Neubau finden die Verhandlungen im Monate März 1. J. an jedem Mittwoch, d. i. am 6., 13., 20. und 27. März ab 10 Uhr vormittags, beim Gemeindevermittlungsamt Währing an jedem Donnerstag, d. i. am 7., 14., 21. und 28. März 1. J. ab 9 Uhr vormittags statt.

Umgebung der Bestimmungen über die Abbringung der Steckschilder. In einer der letzten Sitzungen des Stadtrates stellte StR Schreiner folgenden Antrag: Ich habe die Bemerkung gemacht, daß einzelne Gesellschaftsleute, um den Zins für Steckschilder zu ersparen und die Bestimmungen der Gemeinde über die Steckschilder zu umgehen, Reklame-Fahnen und Reklame-Teppiche vor ihre Geschäfte hängen, ja selbst vom Hausdach herabhängen lassen. Ich beantrage daher, daß an die magistratischen Bezirksämter entsprechende Weisungen hinausgegeben werden, damit dieser Umgehung der Vorschriften mit aller Schärfe begegnet wird. Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

87

Die Regulierung des Rudolfsheimer Marktes. In einer der letzten Gemeinderats Sitzungen befaßte sich die Gemeindevertretung nach einem Berichte des StR. Brauneiß mit der Baulinienbestimmung für die Häuser 14. Bezirk Mariahilferstraße 219, 221 und 223 und mit der Niveauregulierung für das Gebiet zwischen der Mariahilferstraße, Reindorfasse, Sechshausenstraße und Anschützgasse. Mit diesem Referate schien die Regulierung des Rudolfsheimer Marktes, eine Angelegenheit, die jahrzehntelang in Schwebe war, erledigt. In letzter Stunde ergaben sich doch Schwierigkeiten, in dem der Besitzer eines dieser Häuser die Ausstellung eines Reverses verweigerte. Heute lag die Angelegenheit dem Stadtrate vor, der nach einem Berichte des StR Dr. Deutschmann den Beschluß faßte, gegen den Besitzer des Hauses, 14. Bezirk Mariahilferstraße 221/beim Zivillandesgericht in Wien die Klage auf Ausstellung eine einverleibungsfähigen Reverses wegen Einhaltung der Verbauungsbestimmungen einzubringen.
